

## REACH SVHC Statement

**Effective date:** 1 July 2020

**Supersedes:** 1 September 2019

### REACH – Besonders besorgniserregende Stoffe

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

Sie erhalten die folgenden Informationen als Antwort auf Ihre Anfrage, die Position von INEOS Composites hinsichtlich des Vorkommens besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) in Ashland-Produkten darzustellen, welche in der Europäischen Union (EU) hergestellt, vermarktet und an Kunden verkauft werden.

INEOS Composites kann Folgendes bestätigen:

- Es sind Verfahren zur Gewährleistung der Einhaltung der REACH-Verpflichtungen, denen die Lieferanten unterliegen (siehe Anhang 1), im Einsatz, um unsere Kunden proaktiv und reaktiv in Situationen zu informieren, in denen SVHC in unseren Produkten vorhanden sind. Zudem wird Ihnen INEOS Composites generell beim Kauf eines Produkts die aktuellste Version des Sicherheitsdatenblattes (SDB) zur Verfügung stellen. Falls in einem Produkt, das Sie von INEOS Composites kaufen, ein SVHC vorhanden ist, wird der Stoff im europäischen SDB (in „jeder bekannten Konzentration“ gleich oder größer 0,1 %) aufgeführt.
- Die folgenden SVHC-Stoffe sind in INEOS Composites-Produkten enthalten (vgl. Anlage 2 zu speziellen Produkten für Betriebsstätten):
  - Nein
- Einen Überblick der betroffenen INEOS Composites-Produkte finden Sie in Anhang 2. Gegebenenfalls wurden diese Stoffe auf dem europäischen Sicherheitsdatenblatt (SDB) des Produkts identifiziert. Obwohl keine rechtliche Verpflichtung dazu besteht, arbeitet Ashland an der Neuformulierung (einiger) dieser Produkte, wenn die Neuformulierung Vorteile für INEOS Composites und den Kunden bringt. In bestimmten Fällen wird Ashland Sie kontaktieren, um die Varianten zu prüfen.
- Falls weitere SVHC auf die Kandidatenliste gesetzt werden, werden wir die Formulierungen unseres Produktportfolios prüfen, um diese Stoffe in unseren Produkten auslaufen zu lassen, wo dies möglich ist.

Weitere Informationen zu REACH bei INEOS Composites finden Sie auf der Seite Sicherheit, Gesundheit und Umwelt (SGU) unserer Website unter: [www.ineos.com/composites-she](http://www.ineos.com/composites-she)

#### IMPORTANT DISCLAIMER

This information has been gratuitously provided by INEOS Composites. Although it is intended to be accurate, INEOS Composites DISCLAIMS ANY AND ALL LIABILITY, EITHER EXPRESS OR IMPLIED. This information is based on many factors beyond INEOS Composites' control, including but not limited to the completeness and accuracy of information received, or the conditions prevailing when operations were observed and/or sampled. In choosing to rely on or use this information, you assume all risk including the results obtained and agree to indemnify INEOS Composites against any and all claims. All recommendations or suggestions must be evaluated by you to determine their applicability or suitability for your particular program. Any information claimed by INEOS Composites to be confidential or proprietary is not to be disclosed to any third party.

REACH will continue to apply in the United Kingdom until the United Kingdom exits the European Union. REACH or REACH-type requirements may continue to apply after the United Kingdom exits the EU, however this is unclear at the moment. Once the consequences of the exit become clearer, INEOS Composites will decide on necessary steps to be taken.

Falls Sie Fragen zu einem Thema im Zusammenhang mit REACH haben, wenden Sie sich bitte an Ihren INEOS Composites-Vertreter oder senden Sie uns eine E-Mail an [reach.composites@ineos.com](mailto:reach.composites@ineos.com).

Mit freundlichen Grüßen



Monica Adria

Product Regulatory Manager EMEA

### **Anhang 1: Besonders besorgniserregende Stoffe**

SVHC, auch bekannt als „Annex-XIV-Stoffe“, sind eindeutig in Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH-Verordnung“) beschrieben. Diese Stoffe werden entsprechend der ECHA (Europäische Agentur für chemische Stoffe) identifiziert:

- **CMR**-Stoffe; krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend, zu klassifizieren unter Kategorie 1 oder 2 gemäß Richtlinie 67/548/EEC,
- **PBT**-Stoffe: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch entsprechend den Kriterien in Anhang XIII der REACH-Verordnung, oder
- **vPvB**-Stoffe: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar entsprechend den Kriterien in Anhang XIII der REACH-Verordnung und/oder
- von Fall zu Fall mittels wissenschaftlicher Nachweise dahingehend identifiziert, dass möglicherweise schwere Beeinflussungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt verursacht werden können, die ähnlich bedenklich sind wie die oben genannten Stoffe (z. B. endokrine Disruptoren).

Im Juni 2020 hat die ECHA die Kandidatenliste für SVHC aktualisiert. Sie enthält nun 209 Stoffe. Die Liste ist unvollständig und weitere Stoffe können hinzugefügt werden. Verwenden Sie bitte den folgenden Link, um die aktuellste Version der Kandidatenliste einzusehen:

<http://www.echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>

Diese Stoffe können in Zukunft einer Genehmigungspflicht unterworfen werden. Aus diesem Grund gelten die folgenden Verpflichtungen:

## Verpflichtungen

### ARTIKEL

- **In der EU** und im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) **müssen** seit dem 28. Oktober 2008 Lieferanten von Produkten, die Stoffe, welche auf der Kandidatenliste aufgeführt sind, in einer Konzentration von über 0,1 % (w/w) enthalten,
  - **ihren Kunden hinreichende Informationen, die ihnen vorliegen, auf deren Wunsch innerhalb von 45 Tagen nach Erhalt der Anfrage bereitstellen.** Diese Informationen müssen die sichere Verwendung des Artikels gewährleisten und mindestens die Bezeichnung des Stoffes enthalten.
  - **der Agentur** gemäß Artikel 7 (2) **mitteilen, ob der in diesen Produkten enthaltene Stoff** in einer Gesamtmenge von über einer Tonne je Hersteller oder Importeur pro Jahr vorliegt.

### STOFFE

- **Seit dem 28. Oktober 2008** müssen die Lieferanten eines Stoffes in der EU und im EWR **ihren Kunden ein Sicherheitsdatenblatt liefern**, wenn sich der Stoff auf der Kandidatenliste befindet.

### PRÄPARATE

- **Seit dem 28. Oktober 2008** müssen in der EU und im EWR die Lieferanten eines gemäß der Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich klassifizierten Präparats **den Empfängern auf Anfrage ein Sicherheitsdatenblatt liefern**, falls das Präparat mindestens einen der Stoffe auf der Kandidatenliste enthält und seine individuelle Konzentration bei nicht gasförmigen Präparaten mindestens 0,1 % (w/w) und bei gasförmigen Präparaten mindestens 0,2 % beträgt.

Die Produkte von INEOS Composites sind in der Regel Präparate (Mischungen mehrerer Stoffe).